

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. April 2022

Nr. 24/2022

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung
für das Fach**

Bildungswissenschaften (BIWI)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

**Fachprüfungsordnung
für das Fach
Bildungswissenschaften (BIWI)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

(Masterteilstudiengänge Bildungswissenschaften für das Lehramt an Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A und B (BK A und B)

und

Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Grundschulen (Gs) und Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

und

den Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

Artikel 1 Geltungsbereich

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Artikel 3 Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Artikel 4a Regelungen für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften und den Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik im Lehramt

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziel des Studiums

§ 3 Mastergrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8a Studienumfang und Aufbau des Studiums im Teilstudiengang Bildungswissenschaften

§ 8a Studienumfang und Aufbau des Studiums im Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Masterarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 4b Regelungen für den Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziel des Studiums

§ 3 Mastergrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8a Studienumfang und Aufbau des Studiums

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Masterarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 5 Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Artikel 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1 Studienverlaufspläne zu Artikel 4a

Anlage 2 Studienverlaufspläne zu Artikel 4b

Anlage 3 Modulbeschreibungen zu Artikel 4a

Anlage 4 Modulbeschreibungen zu Artikel 4b

Anlage 5 Modulbeschreibung der Module, die gemäß Artikel 5 nur zum Export angeboten werden

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Bildungswissenschaften im Lehramt.
- (2) Bildungswissenschaften und Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik können als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden. Aufbauend auf einen Bachelor- und Masterstudiengang im Lehramt mit dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik kann im Anschluss der Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“) studiert werden.
- (3) Artikel 2 und 3 entfallen. Artikel 4a enthält Regelungen zum Studium des Fachs Bildungswissenschaften und Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik als Teilstudiengänge im Lehramt. Artikel 4b enthält Regelungen zum Studium des Masterstudiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ („Aufbaumaster“).

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4a

Regelungen für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften und den Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik im Lehramt

§ 1

Studienmodell

- (1) Ein Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:
 1. Grundschule (Gs),
 2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe),
 3. Gymnasien und Gesamtschule (GymGe),
 4. Berufskollegs im Modell A und B (BK-A und BK-B).
- (2) Ein Studium von Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik im Lehramt ist für folgende Schulformen möglich:
 1. Grundschule (Gs),
 2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe).
- (3) Das Studium der Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für die Schulformen Grundschule sowie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule kann nach dem Abschluss des Masterstudiums durch den „Aufbaumaster“ „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ ergänzt werden (vgl. Artikel 4b).

§ 2

Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung der bildungswissenschaftlich relevanten Kompetenzen für die Lehrerbildung gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK vom 16.12.2004 in der Fassung vom 12.06.2014, dem „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) des Landes NRW vom 12.05.2009 in der derzeit gültigen Fassung sowie der zugehörigen Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 26.04.2016.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt richtet sich nach §§ 4 und 28 RPO-M.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ergänzend die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs an der Universität Siegen“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 30 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik und Sachunterricht und seine Didaktik im Lehramt sowie den Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 30 RPO-M einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

Bei Sachverhalten, die den Sachunterricht und seine Didaktik, die Förderpädagogik oder das Berufskolleg betreffen, wird mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der jeweils betroffenen Fachrichtung als beratendes Mitglied hinzugezogen, sofern die betreffende Fachrichtung nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach der Amtszeit des vertretenen Mitglieds richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8a

Studienumfang und Aufbau des Studiums im Teilstudiengang Bildungswissenschaften

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Bildungswissenschaften für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs jeweils 15 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule studieren:
1. Im Lehramt für Grundschule sind die zwei Pflichtmodule 2BIWIMA01LA und 2BIWIMA05LAGs zu studieren.
 2. Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind die zwei Pflichtmodule 2BIWIMA02LA und 2BIWIMA07LA zu studieren.
 3. Im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sind die zwei Pflichtmodule 2BIWIMA02LA und 2BIWIMA07LA zu studieren.
 4. Im Lehramt für Berufskollegs (Modell A und B) sind die zwei Pflichtmodule 2BIWIMA04LABK und 2BIWIMA08LABK zu studieren.
- (3) Modulübersichten:
- a)

Lehramt an Grundschulen						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMA01LA	Schule und Lehrerberuf	2	1	6	P	Anlage 3
2BIWIMA05LAGs	Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation	3	1	9	P	Anlage 3
2BIWIMA10LA	Masterarbeit	-	1	20	P*	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

b)

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMA02LA	Schule und Lehrerberuf	2	1	9	P	Anlage 3
2BIWIMA07LA	Individuelle Professionalisierung	2	1	6	P	Anlage 3

2BIWIMA10LA	Masterarbeit	-	1	20	P*	Anlage 3
-------------	--------------	---	---	----	----	----------

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

c)

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMA02LA	Schule und Lehrerberuf	2	1	9	P	Anlage 3
2BIWIMA07LA	Individuelle Professionalisierung	2	1	6	P	Anlage 3
2BIWIMA10LA	Masterarbeit	-	1	20	P*	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

d)

Lehramt an Berufskollegs (Modell A und B)						
Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMA04LABK	Berufsbildung und Lehrerprofessionalität	2	1	6	P	Anlage 3
2BIWIMA08LABK	Theorie-Praxis-Kopplung in der Berufsbildung	3	1	9	P	Anlage 3
2BIWIMA12LABK	Masterarbeit mit berufsbildender Profilierung	-	1	20	P*	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs/HRSGe/GymGe/BK-A/BK-B), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) oder in der Großen oder der Kleinen beruflichen Fachrichtung (BK-B) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (4) Mögliche Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten und Praktika mit z.B. Gruppenarbeiten, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Hospitationen in Schulen, Problemorientiertes (POL) und Problembased Learning (PBL) oder Selbststudium in den Lernwerkstätten. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 8b

Studienumfang und Aufbau des Studiums im Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Grundschulen und das für Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen jeweils 15 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule zu studieren:
 1. Im Lehramt für Grundschule sind die zwei Pflichtmodule 2BIWIMA01LA und 2BIWIMA06LAGsIFP zu studieren.
 2. Im Lehramt für Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen sind die zwei Pflichtmodule 2BIWIMA03LAHRSGeIFP und 2BIWIMA07LA zu studieren.
- (3) Modulübersichten

a)

Lehramt an Grundschulen						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMA01LA	Schule und Lehrerberuf	2	1	6	P	Anlage 3
2BIWIMA06LAGsIFP	Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation	3	1	9	P	Anlage 3
2BIWIMA11LA	Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung	-	1	20	P*	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ PWP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

b)

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMA03LAHRSGeIFP	Schule und Lehrerberuf	2	1	9	P	Anlage 3
2BIWIMA07LA	Individuelle Professionalisierung	2	1	6	P	Anlage 3
2BIWIMA11LA	Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung		1	20	P*	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ PWP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik (Gs/HRSGe), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

(5) Mögliche Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten und Praktika mit z.B. Gruppenarbeiten, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Hospitationen in Schulen, Problemorientiertes (POL) und Problembased Learning (PBL) oder Selbststudium in den Lernwerkstätten. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- a) aktive Teilnahme oder
- b) Fachgespräch im Umfang von 15-30 Minuten
- c) Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten
- d) Schriftliche Leistung im Umfang von 3–6 Seiten
- a) Posterpräsentationen im Umfang von 10-15 Minuten
- b) Projektskizze im Umfang vom ca. 4 - 6 Seiten

2. Prüfungsleistungen

- a) Arbeitsprobe im Umfang von 15 Minuten

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen in den Modulelementen 03 „Workshop“ der Module „2BIWIMA05LAGs und 2BIWIMA06LAGsIFP und zu den Prüfungsleistungen in diesen Modulen.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach §12 RPO-M.
- (2) Es muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester wie die versäumte bzw. nicht bestandene Prüfungsleistung angeboten werden.

§ 11

Masterarbeit

Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach §§ 21 und 34 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 4b

Regelungen für den Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“

§ 1

Studienmodell

Nicht besetzt.

§ 2

Ziel des Studiums

Ziel des Masterstudiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ („Aufbaumaster“) ist die Erweiterung und Vertiefung der sonderpädagogisch relevanten Kompetenzen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, um unter Anrechnung der bereits im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik erworbenen Kompetenzen (vgl. § 4 Absatz 2 Nr. 3 und 4) die Befähigung für ein weiteres Lehramt gem. § 15 Absatz 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 14. Juni 2016 zu erwerben. Im Rahmen dieses „Aufbaumasters“ wird der Erwerb von wissenschaftlichem, professions- und schulformspezifischem Wissen verbunden mit der Einübung und Reflexion von Formen praktischen Könnens sowie mit der Auseinandersetzung mit berufsethischen Standards. Entsprechend orientiert sich das bildungswissenschaftliche Studium an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK vom 16.12.2004, an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010), am „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) des Landes NRW vom 12.05.2009 sowie der zugehörigen Lehramtzugangsverordnung (LZV) vom 25.04.2016.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 28 RPO-M erhält Zugang zum Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ („Aufbaumaster“), wer einen Bachelor- und Masterstudiengang des Lehramts an Grundschulen mit dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik oder des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik an der Universität Siegen oder vergleichbare Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgreich abgeschlossen hat und den Nachweis erbringt, dass das Praxissemester i.S.v. § 12 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) aus dem vorhergegangenen Studium sowie die Masterarbeit einen Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung aufweisen.
- (2) Vergleichbar im Sinne des Absatz 1 sind Bachelor- und Masterstudiengänge, die
 1. an einer Universität im Lehramt an Grundschulen oder Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erworben wurden,
 2. eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern im Bachelor- und vier Semester im Masterstudiengang haben und
 3. gleichwertige bildungswissenschaftliche Studien im Umfang des Bachelor- und Masterstudiengangs im Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik oder im Lehramt an Haupt- Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik an der Universität Siegen enthalten, wobei 20 Leistungspunkte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESE) und 25 Leistungspunkte im Förderschwerpunkt Lernen (FSP LE) nachzuweisen sind.
 4. im Masterstudiengang eine Masterarbeit im Umfang von mind. 15 LP vorsehen.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Nicht besetzt.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 30 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik und Sachunterricht und seine Didaktik sowie den Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ im Lehramt ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 31 RPO-B einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

Bei Sachverhalten, die den Sachunterricht und seine Didaktik, die Förderpädagogik oder das Berufskolleg betreffen, wird mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der jeweils betroffenen Fachrichtung als beratendes Mitglied hinzugezogen, sofern die betreffende Fachrichtung nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach der Amtszeit des vertretenen Mitglieds richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des „Aufbaumasters“ „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ sind 60 LP zu erwerben.
- (2) Es sind die sechs Pflichtmodule 2BIWIMASF01LA bis 2BIWIMASF06LA zu studieren.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester. Das Studium ist in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (4) Modulübersicht:

Lehramt für sonderpädagogische Förderung – „Aufbaumaster“						
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIWIMASF01LA	Diagnose, Förderung und Beratung – Diagnostische Verfahren und spezielle Förderkonzepte im FSP LE	4	1	10	P	Anlage 4
2BIWIMASF02LA	Förderpädagogik und inklusive Didaktik – Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP LE	3	1	10	P	Anlage 4
2BIWIMASF03LA	Multiprofessionalität und Kooperation – Haltung, Konzepte & Netzwerke im FSP LE	3	1	10	P	Anlage 4
2BIWIMASF04LA	Diagnose, Förderung und Beratung – Diagnostische Verfahren und spezielle Förderkonzepte im FSP ESE	4	1	10	P	Anlage 4
2BIWIMASF05LA	Förderpädagogik und inklusive Didaktik – Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP ESE	3	1	10	P	Anlage 4
2BIWIMASF06LA	Beratung, Team, Konflikt - Lehrerkompetenzen im sonderpädagogischen Bedingungenfeld im FSP ESE	3	1	10	P	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ PWP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 2).

- (5) Mögliche Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten und Praktika mit z.B. Gruppenarbeiten, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Hospitationen in Schulen, Problemorientiertes (POL) und Problembased Learning (PBL) oder Selbststudium in den Lernwerkstätten. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen für eine Lehrveranstaltung mit 3 LP:
 - a) aktive Teilnahme, oder
 - b) schriftlicher Test (ca. 30-45 Minuten), oder
 - c) Kurzreferat (ca. 15-30 Minuten), oder
 - d) schriftliche Leistung (ca. 3-8 Seiten), oder
 - e) mündlicher Test (ca. 15 Minuten). oder
 - f) Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter a-f aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder
 - g) alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.
2. Prüfungsleistungen:
 - a) Hausarbeit (ca. 4-5 Seiten), oder
 - b) schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 3-4 Seiten), oder
 - c) Projektbericht (ca. 3-4 Seiten), oder
 - d) mündliche Prüfung (ca. 8-15 Minuten), oder
 - e) Klausur (ca. 15-40 Minuten), oder
 - f) diagnostisch fundierte Fallstudie (3-8 Seiten), oder
 - g) schriftliche Konzeptgestaltung einer Unterrichtsreihe (ca. 4 Seiten), oder
 - h) kriteriengeleitete Videoanalyse (ca. 4 Seiten), oder
 - i) eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen, wobei die Arbeitsleistung eine der unter a-i aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Hinsichtlich der Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen des §12 RPO-M entsprechend.
- (2) Es wird mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester wie die versäumte bzw. nicht bestandene Prüfungsleistung angeboten.

§ 11

Masterarbeit

Nicht besetzt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach §§ 21 und 34 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nr.	Modul
2BIWIMAEX01	Bildungswissenschaften (MA Psychologie)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 23. Juli 2018 und 23. November 2020 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 4a

1) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften für das Lehramt an Grundschulen (Gs) - Praxissemester im 2. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA01LA Schule und Lehrerberuf						0			4	6
01-1 Themen und Konzeptionen der GS Pädagogik	2	2								
01-2 Themenbezogene Vertiefung der Schulpädagogik	2	2								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIMA05LAGs Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation (G)									6	9
05-1 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	2	3								
05-2 Aspekte der Professions- und Schulentwicklung					2	3				
05-3 Workshop					2	2				
<i>Modulabschlussprüfung</i>						1				
2BIWIMA10LA Masterarbeit*								20		20
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	9			4	6			10	15

2) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften für das Lehramt an Grundschulen (Gs) - Praxissemester im 3. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA01LA Schule und Lehrerberuf									4	6
01-1 Themen und Konzeptionen der GS Pädagogik	2	2								
01-2 Themenbezogene Vertiefung der Schulpädagogik	2	2								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIMA05LAGs Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation									6	9
05-1 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester			2	3						
05-2 Aspekte der Professions- und Schulentwicklung	2	3								
05-3 Workshop							2	2		
<i>Modulabschlussprüfung</i>								1		
2BIWIMA10LA Masterarbeit*								20		20
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	9	2	3			2	3	10	15

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) abgelegt werden.

3) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Grundschulen (Gs) - Praxissemester im 2. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA01LA Schule und Lehrerberuf			Praxissemester						4	6
01-1: Themen und Konzeptionen der GS Pädagogik	2	2								
01-2: Themenbezogene Vertiefung der Schulpädagogik	2	2								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIMA06LAGsIFP Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation									6	9
06-1: Vorbereitungsseminar (IFP) für das Praxissemester	2	3								
06-2: Aspekte der Professions- und Schulentwicklung						2	3			
06-3: Workshop						2	2			
<i>Modulabschlussprüfung</i>							1			
2BIWIMA11LA Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung*									20	20
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	9			4	6			10	15

4) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Grundschulen (Gs) - Praxissemester im 3. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT		
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	
2BIWIMA01LA Schule und Lehrerberuf					Praxissemester					4	6
01-1: Themen und Konzeptionen der GS Pädagogik	2	2									
01-2: Themenbezogene Vertiefung der Schulpädagogik	2	2									
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2									
2BIWIMA06LAGsIFP Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation										6	9
06-1: Vorbereitungsseminar (IFP) für das Praxissemester			2	3							
06-2: Aspekte der Professions- und Schulentwicklung	2	3									
06-3: Workshop								2	2		
<i>Modulabschlussprüfung</i>									1		
2BIWIMA11LA Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung*									20		20
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	9	2	3			2	3	10	15	

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik oder im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) abgelegt werden.

5) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen (HRSGe / GymGe)
- Praxissemester im 2. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA02LA Schule und Lehrerberuf			Praxissemester						6	9
02-1 Schulpädagogik	2	2								
02-2 Themenbezogene Vertiefung	2	2								
02-3 Vorbereitung auf das Praxissemester	2	3								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIMA07LA Individuelle Professionalisierung									4	6
07-1 Grundlagen und Rahmen						2	2			
07-2 Themenbezogene Vertiefung						2	2			
<i>Modulabschlussprüfung</i>							2			
2BIWIMA10LA Masterarbeit*								20		
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	9			4	6			10	15

6) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen (HRSGe / GymGe)
- Praxissemester im 3. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA02LA Schule und Lehrerberuf					Praxissemester				6	9
02-1 Schulpädagogik	2	2								
02-2 Themenbezogene Vertiefung	2	2								
02-3 Vorbereitung auf das Praxissemester			2	3						
<i>Modulabschlussprüfung</i>				2						
2BIWIMA07LA Individuelle Professionalisierung									4	6
07-1 Grundlagen und Rahmen	2	2								
07-2 Themenbezogene Vertiefung			2	2						
<i>Modulabschlussprüfung</i>				2						
2BIWIMA10LA Masterarbeit*								20		
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	6	4	9					10	15

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe) abgelegt werden.

7) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) - Praxissemester im 2. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA03LAHRSGeIFP Schule und Lehrerberuf									4	9
03-1 Schulpädagogik	2	2								
03-2 Themenbezogene Vertiefung	2	2								
03-3 Vorbereitungsseminar (IFP) für das Praxissemester	2	3								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIMA07LA Individuelle Professionalisierung									4	6
07-1 Grundlagen und Rahmen					2	2				
07-2 Themenbezogene Vertiefung					2	2				
<i>Modulabschlussprüfung</i>						2				
2BIWIMA11LA Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung*								20		20
GESAMT BIWI IFP ohne Masterarbeit	6	9			4	6			10	15

8) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) - Praxissemester im 3. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA03LAHRSGeIFP Schule und Lehrerberuf									4	9
03-1 Schulpädagogik	2	2								
03-2 Themenbezogene Vertiefung	2	2								
03-3 Vorbereitungsseminar (IFP) für das Praxissemester			2	3						
<i>Modulabschlussprüfung</i>				2						
2BIWIMA07LA Individuelle Professionalisierung									4	6
07-1 Grundlagen und Rahmen	2	2								
07-2 Themenbezogene Vertiefung			2	2						
<i>Modulabschlussprüfung</i>				2						
2BIWIMA11LA Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung*								20		20
GESAMT BIWI IFP ohne Masterarbeit	6	6	4	9					10	15

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe) abgelegt werden.

9) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften für das Lehramt an Berufskollegs, Modell A und B (BK-A / BK-B) - Praxissemester im 2. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA04LABK Berufsbildung und Lehrerprofessionalität									4	6
04-1 Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik/ Kollegentwicklung und Professionalität	2	2								
04-2 Themenbezogene Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik	2	2								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIBA008LABK Theorie-Praxis-Kopplung in der Berufsbildung									6	9
08-1 Denkfiguren zur Theorie-Praxis-Kopplung					2	2				
08-2 Reflexive Theorie-Praxis-Kopplung (Mentoring)					2	2				
08-3 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester - Didaktikwerkstatt Berufskolleg	2	3								
<i>Modulabschlussprüfung</i>						2				
2BIWIMA12 Masterarbeit mit berufsbildender Profilierung*								20		20
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	6	9			4	6			10	15

10) Teilstudiengang MEd Bildungswissenschaften für das Lehramt an Berufskollegs (BK-A und BK-B) - Praxissemester im 3. Fachsemester

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWIMA04LABK MA01 Berufsbildung und Lehrerprofessionalität									4	6
04-1 Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik/ Kollegentwicklung und Professionalität	2	2								
04-2 Themenbezogene Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik	2	2								
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2								
2BIWIMA08LABK Theorie-Praxis-Kopplung in der Berufsbildung									6	9
08-1 Denkfiguren zur Theorie-Praxis-Kopplung			2	2						
08-2 Reflexive Theorie-Praxis-Kopplung (Mentoring)			2	2						
08-3 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester - Didaktikwerkstatt Berufskolleg			2	3						
<i>Modulabschlussprüfung</i>				2						
2BIWIMA12LABK Masterarbeit mit berufsbildender Profilierung*								20		20
GESAMT BIWI ohne Masterarbeit	4	6	6	9					10	15

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (BK-A) oder in der Großen oder der Kleinen beruflichen Fachrichtung (BK-B) abgelegt werden.

Anlage 2: Studienverlaufsplan zu Artikel 4b

1) Masterstudiengang MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2BIWISFAM01 Diagnose, Förderung und Beratung – Diagnostische Verfahren und spezielle Förderkonzepte im FSP LE					8	10
01-1: Beobachtung und Analyse von Bildungs- und Lernprozessen unter erschweren Bedingungen	2	2				
01-2: Förderdiagnostische Beratung unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituationen	2	2				
01-3: Übung: Diagnostik in der Praxis	2	2				
01-4: Übung: Förderdiagnostische Beratung in der Praxis	2	2				
<i>Modulabschlussprüfung</i>		2				
2BIWISFAM02 Förderpädagogik und inklusive Didaktik – Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP LE					6	10
02-1: Erziehen und Unterrichten unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituationen	2	3				
02-2: Inklusive Unterrichtskonzepte und Lernarrangements für Kinder und Jugendliche mit dem FSP LE	2	3				
02-3: Übung: Planung und Durchführung einer förderpädagogisch profilierten Unterrichtsreihe	2	3				
<i>Modulabschlussprüfung</i>		1				
2BIWISFAM03 Multiprofessionalität und Kooperation - Haltung, Konzepte & Netzwerke im FSP LE					6	10
03-1: Förderung und multiprofessionelle Kooperation in außerunterrichtlichen Bedingungsfeldern bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP LE	2	3				
03-2: Lehrerrolle und Förderung unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituationen	2	3				
03-3: Übung: Lehrerrolle und Schulalltag	2	3				
<i>Modulabschlussprüfung</i>		1				
2BIWISFAM04 Diagnose, Förderung und Beratung – Diagnostische Verfahren und spezielle Förderkonzepte im FSP ESE					8	10
04-1: Beobachtung und Analyse von emotionalen und sozialen Kompetenzen in Schule und Unterricht			2	2		
04-2: Förderdiagnostische Beratung im FSP ESE			2	2		
04-3: Übung: Diagnostik in der Praxis			2	2		
04-4: Übung: Förderdiagnostische Beratung in der Praxis			2	2		
<i>Modulabschlussprüfung</i>				2		
2BIWISFAM05 Förderpädagogik und inklusive Didaktik – Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP ESE					6	10
05-1: Erziehen und Unterrichten im FSP ESE			2	3		
05-2: Inklusive Unterrichtskonzepte und Lernarrangements für Kinder und Jugendliche mit dem FSP ESE			2	3		
05-3: Übung: Planung und Durchführung einer förderpädagogisch profilierten Unterrichtsreihe			2	3		
<i>Modulabschlussprüfung</i>				1		
2BIWISFAM06 Beratung, Team, Konflikt - Lehrerkompetenzen im sonderpädagogischen Bedingungsfeld im FSP ESE					6	10
06-1: Teamentwicklung und Kooperation in pädagogischen Handlungsfeldern im FSP ESE			2	3		
06-2: Strategien im Umgang mit Konflikten			2	3		
06-3: Übung: Konfliktsituationen im Schulalltag			2	3		
<i>Modulabschlussprüfung</i>				1		
GESAMT	20	30	20	30	40	60

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 4a

Nr.	2BIWIMA01LA		
Modultitel	Schule und Lehrerberuf		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	01-1 jedes Wintersemester 01-2 jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01-1 Themen und Konzeptionen der GS Pädagogik	200	2
Seminar	01-2 Themenbezogene Vertiefung der Schulpädagogik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur	45 – 120 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01-1 und 01-2: Form und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Sie werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule unter Berücksichtigung vorausgehender und anschließender Bildungseinrichtungen wissenschaftlich reflektiert erläutern. • kennen Themenfelder des aktuellen schulpädagogischen Diskurses (z.B. Inklusion, digitale Bildung, Demokratiepädagogik). • können Verfahren, Zugänge und Ergebnisse empirischer Schul- und Unterrichtsforschung einordnen und kritisch reflektieren. • können das Wissen über die Innovationsprozesse im Elementar- und Primarbereich anwenden und in projektartige didaktische Arrangements umsetzen. • verfügen über ein vertieftes Verständnis der Konzepte einer pädagogischen Lern- und Leistungskultur und können diese kritisch reflektieren. • kennen die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften im schulischen Kontext und können in diesem Zusammenhang Kooperationsmodelle entwickeln und anwenden. • kennen Verfahren, Methoden und Ansätze der Lehrerinnen- und Lehrprofessionalisierung und können diese kritisch reflektieren. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule (Theorie der Schule) • Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Schulformen und –stufen • Empirische Schul- und Unterrichtsforschung (Methoden, Verfahren, Ergebnisse und Befunde) • Transitionsansätze und -prozesse im Kontext von Inklusion • Reflexion von Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen • Professionelle Kompetenz im Lehrerberuf • Konzepte und Evaluationsmodelle zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung • Formen der individuellen und kompetenzorientierten Leistungsrückmeldung, Leistungsbeobachtung und -beurteilung und Lernstandsdiagnose
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für Gs MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für Gs-IFP
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWMA02LA		
Modultitel	Schule und Lehrerberuf		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 bis 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02-1 jedes Semester 02-2 jedes Semester 02-3 jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02-1 Schulpädagogik	300	2
Seminar	02-2 Themenbezogene Vertiefung	30	2
Seminar	02-3 Vorbereitung auf das Praxissemester	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur	ca. 90 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: 02-2: Form und Umfang der Studienleistung in 02-2 ergeben sich aus § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Sie werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leis- tung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wo- chen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigne- ter Form bekannt gegeben. 02-3: Projektskizze	4 bis 6 Seiten	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein vertieftes Wissen über die Entwicklung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems, auch im Ländervergleich • verstehen schul- und organisationstheoretische Überlegungen (z.B. Funktionen der Schule, Heterogenität-Homogenität) • können die jeweiligen schulformspezifischen institutionellen Rahmungen (Bildungspläne, -ziele, historische Entwicklung, empirische Befunde zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausgewählter Gruppen) analysieren • verfügen über ein vertieftes Verständnis der Ansätze, Befunde und wechselseitigen Ergänzung allgemeindidaktischer Perspektiven und der Modelle und Befunde empirischer Unterrichtsforschung • können die Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, Modelle und Befunde zu Lehrerinnen- und Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung, Normen und professionelle Standards der Berufsausübung reflektieren • kennen Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/Unterrichtsqualität (z.B. Schulinspektion, PSE, Feedbackinstrumente, Schulprogramme) anwenden • verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich Förderung in heterogenen Gruppen • können Normen und professionelle Standards der Berufsausübung von Lehrkräften reflektieren • können ihre persönliche Lern- und Bildungsbiographie reflektieren und sind sich über ihr Vorwissen sowie ihre Überzeugungen, Werthaltungen und Attribuierungsmuster bewusst • können Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander anwenden • kennen die Merkmale Forschenden Lernens und ihre Bedeutung für Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität • erschließen eigenverantwortlich sukzessive Forschungsfragen und Problemstellungen durch selbständig recherchierte, bearbeitete und strukturiert aufbereitete Fachliteratur • erwerben forschungsmethodische Grundlagen zur Datengewinnung und -interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule (Theorie der Schule) • Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Schulformen und -stufen, inklusive Übergänge • Professionalität, Expertise und Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrerethos, Lehrerrolle • Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung • Diagnostik und Förderung, einschließlich Motivationsförderung, Klima, Lern- und Leistungsauffälligkeiten, gesundheitsbezogenes Verhalten, Aggression und Gewalt, Schul- und Prüfungsangst • Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose; Verhaltensanalyse, Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung • Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung • Konzepte forschenden Lernens
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für HRSGe MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMA03LAHRSGeIFP		
Modultitel	Schule und Lehrerberuf		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 bis 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03-1 jedes Semester 03-2 jedes Semester 03-3 jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	03-1 Schulpädagogik	300	2
Seminar	03-2 Themenbezogene Vertiefung	30	2
Seminar	03-3 Vorbereitungsseminar (IFP) für das Praxissemester	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur	ca. 90 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03-2 und 03-3: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften, Form und Umfang der Studienleistungen richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein vertieftes Wissen über die Entwicklung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems, auch im Ländervergleich • verstehen schul- und organisationstheoretische Überlegungen (z.B. Funktionen der Schule, Heterogenität-Homogenität) • können die jeweiligen schulformspezifischen institutionellen Rahmungen (Bildungspläne, -ziele, historische Entwicklung, empirische Befunde zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausgewählter Gruppen) analysieren • verfügen über ein vertieftes Verständnis der Ansätze, Befunde und wechselseitigen Ergänzung allgemeindidaktischer Perspektiven und der Modelle und Befunde empirischer Unterrichtsforschung • können die Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, Modelle und Befunde zu Lehrerinnen- und Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung, Normen und professionelle Standards der Berufsausübung reflektieren • können Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/Unterrichtsqualität (z.B. Schulinspektion, PSE, Feedbackinstrumente, Schulprogramme) anwenden • können ihre persönliche Lern- und Bildungsbiographie reflektieren und sind sich über ihr Vorwissen sowie ihre Überzeugungen, Werthaltungen und Attribuierungsmuster bewusst • können Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander anwenden • kennen die Merkmale Forschenden Lernens und ihre Bedeutung für Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität • kennen die theoretischen Grundlagen eines individuellen Diagnose-Förderprozesses sowie dessen Konzeption • erschließen eigenverantwortlich sukzessive Forschungsfragen und Problemstellungen durch selbständig recherchierte, bearbeitete und strukturiert aufbereitete Fachliteratur • erwerben forschungsmethodische Grundlagen zur Datengewinnung und -interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit historischen und theoretischen Grundlagen der Sonderpädagogik unter besonderer Berücksichtigung des FSP LE und ESE • Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule (Theorie der Schule) • Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Schulformen und -stufen, inklusive Übergänge • Professionalität, Expertise und Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrerethos, Lehrerrolle • Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung • Diagnostik und Förderung, einschließlich Motivationsförderung, Klima, Lern- und Leistungsauffälligkeiten, gesundheitsbezogenes Verhalten, Aggression und Gewalt, Schul- und Prüfungsangst • Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose; Verhaltensanalyse, Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung • Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung • Konzepte forschenden Lernens • Theoretische Erarbeitung eines individuellen Diagnose-Förderprozesses (Beobachtung/Diagnose, Formulierung von Förderzielen, Festlegung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Evaluation des Prozesses)
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MEd Bildungswissenschaften mit IFP im Lehramt für HRSGe</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMA04LABK		
Modultitel	Berufsbildung und Lehrerprofessionalität		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	04-1 jedes Semester 04-2 jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	04-1 Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik/ Kollegientwicklung und Professionalität	100	2
Seminar	04-1 Themenbezogene Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	<p>Modulabschlussprüfung: Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	60 Min. <i>oder</i> 30 – 45 Min.	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 04-1 und 04-2 Erbringungsform nach § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften <i>Form und Umfang der Studienleistungen richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i></p>		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Grundwissen bezüglich der historischen Entwicklung des beruflichen Bildungswesens und konfrontieren es mit wissenschaftlichen Wissensbeständen • reflektieren Lehrerinnen- und Lehrerhandeln und Lehrerinnen- und Lehrerrolle im Hinblick auf divergente Funktionen des Berufsbildungssystems (z.B. Funktionen der Berufskollegs, Allokation, Inklusion) • haben sich auf Vorgaben der (deutschen und europäischen) (Berufs-)Bildungsadministration beruhende institutionelle Rahmungen angeeignet und sind befähigt, begründet Kritik an diesen Vorgaben zu formulieren sowie diesbezügliche berufsbildungswissenschaftliche Reflexionen zu artikulieren • reflektieren professionstheoretische Ansätze im Hinblick auf Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, Modelle und Befunde zu Lehrerinnen- und Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung, • differenzieren Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/ Unterrichtsqualität (z.B. Schulinspektion, Feedbackinstrumente, Schulprogrammentwicklung) und relativieren diese unter Berücksichtigung differenter Zielvorgaben und Interessenkonstellationen der Akteure berufsbildungswissenschaftlich begründet, um so Handlungssicherheit zu generieren • reflektieren den Leistungsbegriff im Hinblick auf unterschiedlich geprägte Sichten (Ausbildungspartner, Bildungsauftrag) und hinsichtlich (berufs-)bildungswissenschaftlicher Wissensbestände und sind dazu befähigt, unterschiedliche Formen der Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und ihre jeweiligen Funktionen in Bezug auf ihre Folgen und Nebenwirkungen einzuschätzen • haben eine begründete Position zu den unterschiedlichen päd.-psych. Verfahren der Diagnose und Förderung heterogener Lerngruppen entwickelt • reflektieren Kommunikationsstrukturen und -muster im Handlungsfeld beruflicher Bildung (Berufskollegs, Ausbildungspartner, freie Träger der Benachteiligtenförderung, etc.) unter Rückbezug auf kommunikationstheoretische Expertise
----------------------------	---

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung, Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen der beruflichen Schulen als gesellschaftliche Institutionen • Spezifische Jugend -, Schülerforschung und Übergangsforschung mit Bezug zur beruflichen Bildung • Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Berufskollegs und beruflichen Schulen • (Aus-)Bildungssysteme im nationalen und internationalen Vergleich • Rahmenbedingungen beruflicher Bildung, z.B. europäischer Harmonisierungsdruck, Abstimmungsverfahren, Ausbildungspartner, etc. • Schulentwicklungskonzepte: Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung, • Didaktische Konzepte für Unterricht in der beruflichen Bildung • Curriculumkonstruktion und Lehrpläne (z. B. Lernfeldkonstruktion, Modularisierung, etc.) • curriculare Ziele und Konzepte und Professionalität von Lehrern und Lehrerinnen, Lehrerethos, Lehrerrolle • Empirische Forschungsmethoden und Ergebnisse zur Qualität der Schule und des Unterrichts und der Lehrerbildungsforschung • Biographische Reflexionen • Innovieren, Beurteilen, Beraten: Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität, Qualität, Entwicklung und Konzepte von beruflicher Bildung • Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung, Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung • Prinzipien und Ansätze der Beratung, Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen, Regeln der Gesprächsführung, Auftreten/persönliche Wirkung, soziale Basiskompetenzen • Diagnose und Förderung, einschl. Motivationsförderung, Klima, Lern- und Leistungsauffälligkeiten, gesundheitsbezogenes Verhalten, Aggression und Gewalt, Schul- und Prüfungsangst <p>Ausgewählte Themen der Internationalen Berufsbildungsforschung können, abweichend von der Lehrsprache Deutsch, in englischer Sprache diskutiert werden</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für BK
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMA05LAGs		
Modultitel	Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 bis 4 Semester		
Angebotshäufigkeit	05-1 jedes Semester 05-2 jedes Wintersemester 05-3 jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05-1 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	25	2
Seminar	05-2 Aspekte der Professions- und Schulentwicklung	30	2
Seminar	05-3 Workshop	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung oder Arbeitsprobe</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	Ca. 15 Min.	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 05-1, 05-2 und 05-3: Form und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Sie werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können erziehungswissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beobachtung entwickeln, • kennen Kriterien der konkreten Unterrichtsplanung, • verfügen über theoretisches Wissen über guten Unterricht, • können Unterrichtskonzepte unter der Berücksichtigung neuester erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse beobachten und reflektieren, • können Untersuchungen für begrenzte Fragestellungen aus der Schulpraxis konzipieren und die dafür angemessenen Forschungsmethoden auswählen. • entwickeln Kompetenzen für ein zielgerichtetes selbstständiges Lehrerinnen- und Lehrerhandeln • können die Methoden der Schul- Unterrichtsforschung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Schulentwicklung einschätzen, • entwickeln ihre Innovationskompetenz aus (berufs-) biographischer Perspektive. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Konzepte der Allgemeinen Didaktik, • Grundlagen der Unterrichtsplanung und -analyse, • Methoden der Schul- und Praxisforschung, (z.B. Beobachtung, Interviewführung, ...) • Kommunikation und Teamentwicklung, • vertiefte und praxisbezogene Aspekte der Unterrichtsentwicklung, • Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung und –persönlichkeit • Konzepte und Aspekte der Schulentwicklung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Studienleistung in 05-3 und die Modulabschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters erforderlich.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMA06LAGsIFP		
Modultitel	Professionalisierung, Schulentwicklung und Innovation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 bis 4 Semester		
Angebotshäufigkeit	06-1 jedes Semester 06-2 jedes Wintersemester 06-3 jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	06-1 Vorbereitungsseminar (IFP) für das Praxissemester	25	2
Seminar	06-2 Aspekte der Professions- und Schulentwicklung	30	2
Seminar	06-3 Workshop	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung oder Arbeitsprobe</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	ca. 15 Min.	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 06-1, 06-2 und 06-3: Form und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Sie werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können erziehungswissenschaftliche und förderschwerpunktspezifische Fragestellungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beobachtung entwickeln, • kennen Kriterien der konkreten Unterrichtsplanung, • verfügen über theoretisches Wissen über guten Unterricht, • kennen schulformspezifische und förderpädagogische Unterrichtskonzepte, -ansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse und entwickeln diese weiter, • entwickeln Kompetenzen für ein zielgerichtetes selbstständiges Lehrerinnen- und Lehrerhandeln, • können die Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Schulentwicklung einschätzen, • erschließen eigenverantwortlich sukzessive Forschungsfragen und Problemstellungen durch selbständig recherchierte, bearbeitete und strukturiert aufbereitete Fachliteratur, • erwerben forschungsmethodische Grundlagen zur Datengewinnung und –interpretation, • kennen die theoretischen Grundlagen eines individuellen Förderprozesses sowie dessen Konzeption. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Konzepte der allgemeinen und förderschwerpunkt-spezifischen Didaktik, • Grundlagen der (förderpädagogisch profilierten) Unterrichtspla-nung und -analyse, • Methoden der Schul- und Praxisforschung, (z.B. Beobachtung, Interviewführung, ...), • Kommunikation und Teamentwicklung, • vertiefte und praxisbezogene Aspekte der Unterrichtsentwick-lung, • Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung und –persönlichkeit, • Konzepte und Aspekte der Schulentwicklung, • Konzepte forschenden Lernens, • Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumen-tieren, ...), • Theoretische Erarbeitung eines individuellen Diagnose-Förder-prozesses (Beobachtung/Diagnose, Formulierung von Förderzie-len, Festlegung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Eva-luation des Prozesses).
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-engängen	MEd Bildungswissenschaften mit IFP im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Studienleistung in 06-3 und die Modulabschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters erforderlich.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMA07LA		
Modultitel	Individuelle Professionalisierung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 bis 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	07-1 jedes Semester 07-2 jedes Semester		
Lehrsprache	i.d.R. Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Workshop	07-1 Grundlagen und Rahmen	25	2
Seminar	07-2 Themenbezogene Vertiefung	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung	ca. 30 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 07-1 und 07-2: Die Form und der Umfang der Studienleistung ergeben sich aus § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Sie werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen reflektieren • kennen Methoden der Selbstevaluation und sind in der Lage, sie anzuwenden • können die eigenen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung reflektieren und hieraus Konsequenzen ziehen • können die eigene (Entwicklungs-)Arbeit und ihre Ergebnisse dokumentieren • können anderen Rückmeldungen geben und die Rückmeldungen anderer nutzen, um ihre pädagogische (Entwicklungs-)Arbeit zu optimieren • verfügen über vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen nach dem Praxissemester mit denen davor • Methoden der Selbst- und Fremdevaluation • Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes • Entwicklung eines Plans zur Vertiefung der eigenen Lehrkompetenzen und Formulierung entsprechender Zielvereinbarungen • Weitere Inhalte aus den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren zur Realisierung der individuellen Zielvereinbarungen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für HRSGe MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für HRSGe-IFP MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Abgeschlossenes Praxissemester		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BIWIMA08LABK		
Modultitel	Theorie-Praxis-Kopplung in der Berufsbildung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 bis 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	08-1 jedes Semester 08-2 jedes Semester 08-3 jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	08-1 Denkfiguren zur Theorie-Praxis-Kopplung	30	2
Seminar	08-2 Reflexive Theorie-Praxis-Kopplung (Mentoring)	30	2
Seminar	08-3 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester – Didaktikwerkstatt Berufskolleg	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung	30 – 45 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 08-1, 08-2 und 08-3 Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften <i>Form und Umfang der Studienleistungen richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeig- neter Form bekanntgegeben.</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die grundlegenden Theoriebestände und Denkfiguren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Hinblick auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft • verfügen über die theoretischen und methodischen Grundlagen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufskollegs und beruflichen Schulen wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen • verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion • erweitern ihre Sozial- und Sachkompetenzen in der Rollenausübung/Selbst- und Fremdwahrnehmung • bearbeiten selbstständig (berufs-)bildungswissenschaftliche Literatur, reflektieren wissenschaftliche Positionen und beziehen diese auf die Schulpraxis • reflektieren ihre persönliche Lern- und Bildungsbiographie und machen sich daraus resultierendes Vorwissen, Überzeugungen, Werthaltungen und Attribuierungsmuster bewusst. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Bildungsprozesse der Studierenden in Abhängigkeit von der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als Professionalisierungsprozess • qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose; Verhaltensanalyse, • Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie • Erkenntnisleitendes Interesse / Klärung der Theoriebezüge und Hypothesenbildung im Forschungsprozess • Formale Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes, z.B. Öffentlicher Bildungsauftrag, Schulrecht, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Abstimmungsprozesse, etc. • Potentialanalysen • kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für BK
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMA10LA		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	20		
SWS			
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	600h		
Workload	600h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Masterarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	Masterarbeit		
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Wissensbestände auf unterschiedliche Problem- und Aufgabenstellungen transferieren. Sie sind in der Lage, eine eigene Fragestellung aus dem Bereich des (grund-)schulpädagogischen Diskurses zu entwickeln, diese unter Rückbezug auf erzie- hungs- und bildungswissenschaftliche Expertise methodisch angemessen zu bearbeiten, eine eigene Problemlösung zu formulieren und sie argumentativ unter Rückbezug auf disziplinärer Wissensbestände und Verwendung fachsprachlicher Elemente schlüssig darzustellen.		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Masterarbeit sind abhängig vom gewählten Thema.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für Gs MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für HRSGe MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 und § 32 RPO-M i. V. m. Artikel 4a §11 FPO-M Bildungswissenschaften.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit.		

Nr.	2BIWIMA11LA		
Modultitel	Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	20		
SWS			
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Masterarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	Masterarbeit mit förderpädagogischer Profilierung		
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Wissensbestände auf unterschiedliche Problem- und Aufgabenstellungen ihres Fachgebietes transferieren. Sie sind in der Lage, eine eigene förderpädagogisch ausgewiesene Fragestellung aus dem Bereich des (grund- & förder-) schulpädagogischen Diskurses zu entwickeln, diese methodisch angemessen zu bearbeiten, eine eigene Problemlösung zu formulieren und sie argumentativ unter Rückbezug auf disziplinärer Wissensbestände und Verwendung fachsprachlicher Elemente schlüssig darzustellen.		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Masterarbeit sind abhängig vom gewählten Thema.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften mit IFP im Lehramt für Gs MEd Bildungswissenschaften mit IFP im Lehramt für HRSGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 und § 32 RPO-M i. V. m. Artikel 4a § 11 FPO-M Bildungswissenschaften.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit.		

Nr.	2BIWIMA12LABK		
Modultitel	Masterarbeit mit berufsbildender Profilierung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	20		
SWS			
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	600h		
Workload	600h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Masterarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	Masterarbeit		
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Wissensbestände auf unterschiedliche Problem- und Aufgabenstellungen transferieren. Sie sind in der Lage, eine eigene Fragestellung zu entwickeln, diese unter Rückbezug auf erziehungs- und bildungswissenschaftliche Expertise methodisch angemessen zu bearbeiten, eine eigene Problemlösung zu formulieren und sie argumentativ unter Rückbezug auf disziplinärer Wissensbestände und Verwendung fachsprachlicher Elemente schlüssig darzustellen. Sie wirken in Diskussionen mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung argumentativ und zielführend mit.		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Masterarbeit sind abhängig vom gewählten Thema.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Bildungswissenschaften im Lehramt für BK		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 und § 32 RPO-M i. V. m. Artikel 4a §11 FPO-M Bildungswissenschaften.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit.		

Anlage 4: Modulbeschreibungen zu Artikel 4b

Nr.	2BIWIMASF01LA		
Modultitel	Diagnose, Förderung und Beratung – Diagnostische Verfahren und spezielle Förderkonzepte im FSP LE		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	01-1 jedes Wintersemester 01-2 jedes Wintersemester 01-3 jedes Wintersemester 01-4 jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	10		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	300 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01-1 Beobachtung und Analyse von Bildungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	100	2
Seminar	01-2 Förderdiagnostische Beratung unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituationen	30	2
Übung	01-3 Diagnostik in der Praxis	20	2
Übung	01-4 Förderdiagnostische Beratung in der Praxis	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Diagnostisch fundierte Fallstudie. Die Prüfungsleistung bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab.	ca. 6-8 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01-1, 01-2, 01-3, 01-4: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4b § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen, wie sich die Lernausgangslagen von Kindern und Jugendlichen diagnostisch erfassen lassen - kennen die wichtigsten Modelle und Methoden der Förderdiagnostik - kennen förderschwerpunktspezifische Instrumente, die im Rahmen eines schulischen Gutachtens Verwendung finden können - kennen aktuelle Verfahren zur Erhebung der kognitiven Leistungen und können diese für eine adäquate Anwendung in der Praxis voneinander abgrenzen - kennen die einschlägigen Fördermaßnahmen und ihre Anwendung im Unterricht und können diese angemessen evaluieren - wissen, wie die wichtigsten Methoden der prozessbegleitenden Diagnostik im Unterricht eingesetzt werden - kennen die einschlägigen Konzepte der Beratung - wissen, welche Beratungsanlässe in Schulen entstehen können - kennen Gesprächstechniken und -methoden, die für schulische Anlässe von Relevanz sind und können diese anwenden - kennen die wichtigsten Konzepte und Möglichkeiten der kollegialen Praxisberatung im Zusammenhang mit der Gestaltung und Bewertung von Unterricht 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren der Förderdiagnostik im Förderschwerpunkt - Gutachtenerstellung (Fallbeispiel, Praxisstudie) - Ermittlung der Lernausgangslage von Kindern und Jugendlichen und Ableitung für eine Förderung - Formen der prozessbegleitenden Diagnostik im Unterricht - Modelle und Methoden der Förderdiagnostik - Theoretische Grundlagen zum Thema Beratung und Kommunikationspsychologie - Beratungsanlässe und die Rolle der Adressaten in der Schule - Beratungsfunktionen im Rahmen der Lehrerinnen und Lehrerrolle – Möglichkeiten und Grenzen - Krisenintervention in der Schule - Gesprächstechniken und -methoden - Möglichkeiten der kollegialen Praxisberatung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMASF02LA		
Modultitel	Förderpädagogik und inklusive Didaktik – Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP LE		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	02-1 jedes Wintersemester 02-2 jedes Wintersemester 02-3 jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	10		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	300 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02-1 Erziehen und Unterrichten unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituationen	100	2
Seminar	02-2 Inklusive Unterrichtskonzepte und Lernarrangements für Kinder und Jugendliche mit dem FSP LE	25	2
Übung	02-3 Planung und Durchführung einer förderpädagogisch profilierten Unterrichtsreihe	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftlichen Konzeptgestaltung einer förderpädagogisch profilierten Unterrichtsreihe Die Prüfungsleistung bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab.	ca. 4 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02-1, 02-2, 02-3: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4b § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen theoretische und historische Perspektiven der Allgemeinen Didaktik und reflektieren diese in Bezug auf ihre Möglichkeiten und Grenzen für Schülerinnen und Schüler in erschwerten Lernsituationen - kennen diverse Gegenstandsfelder: didaktische Theorien und ihre Konzepte, Unterrichtsmethoden und Gestaltung von Lernumgebungen, Lernprozessbeobachtung, -begleitung, -dokumentation und -analyse - können methodisch-didaktische Prinzipien wie Lebensweltbezug, Differenzierung und Individualisierung, Umgang mit Heterogenität im Unterricht und diagnostische Ergebnisse und Erkenntnisse in die Unterrichtsplanung einbeziehen - wissen, wie weiterführende Lesekompetenzen im integrativen und inklusiven Unterricht gefördert werden können - wissen, wie Rechtschreibkenntnisse im integrativen und inklusiven Unterricht gefördert werden können - wissen, wie arithmetische Fertigkeiten im integrativen und inklusiven Unterricht gefördert werden können - wissen, wie Fertigkeiten zur Lösung von Sach- und Textaufgaben im integrativen und inklusiven Unterricht gefördert werden können - wissen, wie grundlegende Medienkompetenz im integrativen und inklusiven Unterricht vermittelt werden können - kennen Möglichkeiten der Evaluation von Unterricht/ unterrichtlichen Prozessen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte der Allgemeinen Didaktik und der inklusiven Didaktik im FSP LE - Methodisch-didaktische Prinzipien inklusiven Unterrichts - Planung von integrativen und inklusiven Unterrichtseinheiten - Diagnosegeleiteter Unterricht - Unterrichtliche Förderung weiterführender Lesekompetenzen - Unterrichtliche Förderung von Rechtschreibkenntnissen - Formen des Erststufenunterrichts - Unterrichtliche Förderung arithmetischer Fertigkeiten - Unterrichtliche Förderung von Fertigkeiten zur Lösung von Sach- und Textaufgaben - Medienpädagogik und Mediendidaktik im Kontext förderpädagogischer Arbeit - Evaluation von Unterricht
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMASF03LA		
Modultitel	Multiprofessionalität und Kooperation – Haltung, Konzepte & Netzwerke im FSP LE		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	03-1 jedes Wintersemester 03-2 jedes Wintersemester 03-3 jedes Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	10		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	300 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	03-1 Förderung und multiprofessionelle Kooperation in außerunterrichtlichen Bedingungsfeldern bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP LE	100	2
Seminar	03-2 Lehrerrolle und Förderung unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituation	25	2
Übung	03-3 Lehrerrolle und Schulalltag	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums zur Reflexion der Lehrerrolle Die Prüfungsleistung bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab.	ca. 15 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03-1, 03-2, 03-3: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4b § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Kooperationspartner und außerunterrichtliche Lernfelder zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt - kennen Schwierigkeiten in Prozessen schulischer Übergänge und Möglichkeiten diese professionell zu begleiten - kennen Möglichkeiten förderschwerpunktspezifische Förderung vorzubereiten und durchzuführen - kennen unterschiedliche Anforderungen an den Lehrerberuf/ Beruf als Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auf der Grundlage unterschiedlicher Rollen - kennen die unterschiedlichen „Rollen“ einer Lehrerin bzw. eines Lehrers im Schulalltag - können Belastungsspitzen kritisch reflektieren und kennen individuelle „Burn-out-Prophylaxe“ – Maßnahmen - sind in der Lage die ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenz professionell einzusetzen 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Übergänge im schulischen Kontext - Außerschulische Partner - Förderkonzepte - Rollen im Schulalltag - Intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverhalten (auch in Belastungssituationen) durch (z.B. erlebnispädagogische) Teamentwicklungsmaßnahmen - LehrerIn- und Lehrerpersönlichkeit und berufliches Selbstverständnis - Professionelle Kommunikations- und Kooperationsstrategien
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMASF04LA		
Modultitel	Diagnose, Förderung und Beratung – Diagnostische Verfahren und spezielle Förderkonzepte im FSP ESE		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	04-1 jedes Sommersemester 04-2 jedes Sommersemester 04-3 jedes Sommersemester 04-4 jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	10		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	300 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	04-1 Beobachtung und Analyse von emotionalen und sozialen Kompetenzen in Schule und Unterricht	100	2
Seminar	04-2 Förderdiagnostische Beratung im FSP ESE	30	2
Übung	04-3 Diagnostik in der Praxis	20	2
Übung	04-4 Förderdiagnostische Beratung in der Praxis	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Diagnostisch fundierte Fallstudie Die Prüfungsleistung bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab.	ca. 6-8 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 04-1, 04-2, 04-3, 04-4: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4b § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich vertieft mit grundlegenden Theorien im Förderschwerpunkt ESE auseinander und können diese auf die Praxis übertragen - kennen spezifische Verfahren der Diagnostik und Förderplanung - können diese anwenden und sind in der Lage, sie bzgl. des Förderschwerpunktes angemessen zu evaluieren - kennen evidenzbasierte präventive und interventive Fördermaßnahmen, können diese anwenden und angemessen evaluieren - kennen klinische Störungsbilder im Förderschwerpunkt ESE und können diese voneinander abgrenzen (z.B. Autismusspektrumstörung, hyperkinetische Störungen, Störung des Sozialverhaltens, etc.) - kennen für diese Störungsbilder die relevanten außerschulischen Netzwerke und Kooperationspartner - kennen Beratungskonzepte, Team-Teaching-Modelle und arbeitspsychologische Grundlagen der effektiven Teamarbeit 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien im Förderschwerpunkt ESE - Anwendung theoretischer Grundlagen in der schulischen Praxis - Förderplanung und Evaluation von Fördermaßnahmen - Gutachtenerstellung (Fallbeispiel, Praxisstudie) - Spezifische Störungsbilder im Förderschwerpunkt ESE - Förderplanung (Fallbeispiel, Praxisstudie) - Möglichkeiten der kollegialen Praxisberatung - Handlungsformen der Erziehungshilfe (Prävention/Intervention): Planung, Einübung, Durchführung und Reflexion evidenzbasierter präventiver und interventiver Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung in Gruppen und institutionellen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung einer inklusiven Erziehungshilfe
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMASF05LA		
Modultitel	Förderpädagogik und inklusive Didaktik – Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem FSP ESE		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	05-1 jedes Sommersemester 05-2 jedes Sommersemester 05-3 jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	10		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	300 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	05-1 Erziehen und Unterrichten im FSP ESE	100	2
Seminar	05-2 Inklusive Unterrichtskonzepte und Lernarrange- ments für Kinder und Jugendliche mit dem FSP ESE	25	2
Übung	05-3 Planung und Durchführung einer förderpädago- gisch profilierten Unterrichtsreihe	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Konzeptgestaltung einer förderpädago- gisch profilierten Unterrichtsreihe Die Prüfungsleistung bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab.	ca. 4 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 05-1, 05-2, 05-3: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4b § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätes- tens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen diverse Gegenstandsfelder: didaktische Theorien und ihre Konzepte, Unterrichtsmethoden und Gestaltung von Lernumgebungen, Lernprozessbeobachtung, -begleitung, -dokumentation und -analyse - verfügen über Wissen über Rückschulungs- und Übergangsprozesse und lernen Konzepte zur Gestaltung von Übergängen kennen - kennen aktuelle Studien zu Referenzierungsprozessen im Schulalltag - können methodisch-didaktische Prinzipien wie Lebensweltbezug, Differenzierung und Individualisierung, Umgang mit Heterogenität und diagnostische Ergebnisse und Erkenntnisse zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung in die Unterrichtsplanung einbeziehen - können unterschiedliche Planungsmodelle von förderpädagogischem und integrativem/inklusivem Unterricht anwenden - kennen Fach- und Entwicklungsziel als zentrales Element förderpädagogischer Unterrichtsplanung und können diese auf Basis von Fachliteratur exemplarisch operationalisieren und wechselseitig gewichten - wissen, wie emotionale und soziale Kompetenzen im integrativen und inklusiven Unterricht gefördert werden können - kennen proaktive und reaktive Strategien des Classroom Managements und können diese hinsichtlich der Eignung und Anwendung bei der Planung und Durchführung von Unterricht und Förderung im FSP ESE reflektieren. - kennen die unterschiedlichen Betreuungsformen in der schulischen Erziehungshilfe in deren Spezifika unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Beschulung und der Anforderungen im Arbeitsfeld Kompetenzzentrum - wissen, wie grundlegende Medienkompetenz im integrativen und inklusiven Unterricht vermittelt werden können - kennen Möglichkeiten der Evaluation von Unterricht/ unterrichtlichen Prozessen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte der Allgemeinen Didaktik und der inklusiven Didaktik im FSP ESE - Methodisch-didaktische Prinzipien inklusiven Unterrichts - Verknüpfungsmöglichkeiten von Fach- und Entwicklungszielen - Planung von integrativen und inklusiven Unterrichtseinheiten - Unterrichtliche Förderung emotionaler- und sozialer Kompetenzen in integrativen Kontexten - Diagnosegeleiteter Unterricht - Transitionstheoretische Grundlagen - Selbstkonzept & Transition - Referenzierungsdynamiken & Zuschreibungsproblematiken im Schulalltag - Proaktive und reaktive Strategien des Classroom Managements - Kenntnisse über verschiedene Einflüssebenen integrativer und inklusiver Unterrichtsgestaltung - Medienpädagogik und Mediendidaktik im Kontext sonderpädagogischer Arbeit - Evaluation und Unterricht
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BIWIMASF06LA		
Modultitel	Beratung, Team, Konflikt - Lehrerkompetenzen im sonderpädagogischen Bedingungsfeld im FSP ESE		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	06-1 jedes Sommersemester 06-2 jedes Sommersemester 06-3 jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	10		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	300 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	06-1 Teamentwicklung und Kooperation in pädagogischen Handlungsfeldern im FSP ESE	100	2
Seminar	06-2 Strategien im Umgang mit Konflikten	25	2
Übung	06-3 Konfliktsituationen im Schulalltag	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Kriteriengeleitete Videoanalyse Die Prüfungsleistung bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab.	ca. 4 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 06-1, 06-2, 06-3: Erbringungsform gemäß § 10 Abs. 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4b § 9 Abs. 1 FPO-M Bildungswissenschaften. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Belastungsfaktoren an einer allgemeinen Schule / an der Förderschule - kennen Probleme in Übergangsprozessen und Strategien, um diese professionell zu begleiten - haben eine selbstbewusste und inklusive Haltung im Hinblick auf die unterrichtliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalem Förderbedarf verinnerlicht - kennen die unterschiedlichen „Rollen“ einer Lehrerin bzw. eines Lehrers im Arbeitsfeld „Erziehungshilfe“ - kennen Belastungsspitzen im Arbeitsfeld „Erziehungshilfe“ und wissen individuelle „Burn-out-Prophylaxe“ – Maßnahmen zu nutzen - besitzen eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenz - kennen und erfahren Gruppenbildungsprozesse - kennen angemessene Konfliktbewältigungsformen und haben diese erprobt (Schüler- und Erwachsenenenebene) - können zielgruppengerechtes Lehrerinnen- und Lehrerverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Verhaltens- und Unterrichtsstörungen professionell abrufen - können Beratungsmethoden in der schulischen Erziehungshilfe anwenden - sind in der Lage die unterschiedlichen Einflüssebenen, auf denen integrative oder inklusive Prozesse initiiert werden können (individuelle, interpersonale und organisatorische), professionell zu reflektieren 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Merkmale von Teamarbeit - Gruppenbildungsprozesse - Intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverhalten (auch in Belastungssituationen) durch (z.B. erlebnispädagogische) Teamentwicklungsmaßnahmen, Planspiele, Rollenspiele - Professionelle Kommunikations- und Kooperationsstrategien - Modelle und Konzepte zielgruppenorientierten Lehrerinnen- und Lehrerverhaltens - Strategien im Umgang mit Belastungssituationen - Modelle der Konfliktbewältigung - Veränderungen im Berufsfeld „Erziehungshilfe“
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung („Aufbaumaster“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Anlage 5: Modulbeschreibung der Module, die gemäß Artikel 5 nur zum Export angeboten werden

Nr.	2BIWIMAEX01		
Modultitel	Bildungswissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Ex01-1: Schulpädagogik	60	2
Seminar	Ex01-2: Themenbezogene Vertiefung Schulpädagogik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung Klausur	ca. 60- 90 Min.	
Studienleistungen	Eine Studienleistung zur Vorlesung Schulpädagogik in EX01-1: Schriftlicher Test und eine Studienleistung zum Seminar Themenbezogene Vertiefung Schulpädagogik in Ex01-2: Schriftlicher Test oder Kurzreferat oder kurze schriftliche Leistung oder mündlicher Test oder Arbeitsprobe (etwa Lehrvideoproduktion) oder Portfolio oder eine Kombination Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt,	15-30 Min. 15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertieftes Wissen über die Entwicklung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems, auch im Ländervergleich • verstehen schul- und organisationstheoretische Überlegungen (z.B. Funktionen der Schule, Heterogenität-Homogenität) • können die jeweiligen schulformspezifischen institutionellen Rahmungen (Bildungspläne, -ziele, historische Entwicklung, empirische Befunde zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausgewählter Gruppen) analysieren • verfügen über ein vertieftes Verständnis der Ansätze, Befunde und wechselseitigen Ergänzung allgemeindidaktischer Perspektiven und der Modelle und Befunde empirischer Unterrichtsforschung • können die Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, Modelle und Befunde zu Lehrerinnen- und Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung, Normen und professionelle Standards der Berufsausübung reflektieren • kennen Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/Unterrichtsqualität (z.B. Schulinspektion, PSE, Feedbackinstrumente, Schulprogramme) anwenden • verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich Förderung in heterogenen Gruppen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • können Normen und professionelle Standards der Berufsausübung von Lehrkräften reflektieren
Inhalte	<p>Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule, mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule (Theorie der Schule) • Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Schulformen und -stufen, inklusive Übergänge • Professionalität, Expertise und Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrerethos, Lehrerrolle • Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung • Diagnostik und Förderung, einschließlich Motivationsförderung, Klima, Lern- und Leistungsauffälligkeiten, gesundheitsbezogenes Verhalten, Aggression und Gewalt, Schul- und Prüfungsangst • Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose; Verhaltensanalyse, Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung • Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung <p>Konzepte forschenden Lernens</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen													
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2												
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Ja:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input checked="" type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>												
Besonderheiten													